

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsamter u. der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

N^o 253.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Montag, den 30. October

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1865.

Zum Reformationstest.

Kennst du den Tapfern, kennst du ihn, den Weisen,
Den hoch des Geistes kühne Schwinge trug?
Ihn trieb die Kraft hervor aus engen Kreisen,
Als er die Wahrheit an die Kirche schlug.
Ein solcher Mann war jener Zeit von Nöthen,
Wie Luther, der im Streite sich bewährt;
Die Brust war Erz, die Zung' ein feurig Schwert,
Der Fuß ein Fels, die Lüge zu zertreten.

Das Blut von Tausenden floß auf dem Pfade,
Wo dieser Mann sich Leo's Riesenmacht
Zum Heldenkampf, zum Siegerkampfe nahte,
Zum Kampf der Wahrheit, zu der Geisterschlacht;
Doch trat der Edle fest dem Sturm entgegen,
Mit Muth, der keinem Mißgeschick erliegt;
Mit Gottes Kraft, die Menschenwerk besiegt,
Rang er empor auf ungebahnten Wegen.

Er war ein Fels im Meer, nicht zu erzittern,
Ob schauerlich ihn wilde Fluth umgrast;
Er war die Eiche, die nicht zu zersplittern
Vom Donnersturm, der hehr vorüberhaust.
Er öffnet' schöpferisch im Reich der Dinge
Sich Pfade, die ihm die Gewalt verlag;
Er that den Schritt, den kein Jahrhundert wagt,
Griff die Unmöglichkeit bei dunkler Schwinge.

Gepriesen steht er unter den Heroen,
Der auf des Glaubens leuchtendem Gefild
Den Schatten der Vergessenheit entflohen,
Wo Millionen ihre Nacht umhüllt.
Bewundernd nennen wir des Helden Namen,
Und seinem Werk gebührt des Ruhmes Glanz,
Unsterblichkeit reicht ihm den Lorbeerkranz,
Ob and're Zeiten, and're Menschen kamen.

Denn ewig ist das Wort, das er verkündet,
Und ewig ist der Grundstein, der es trägt,
Ob auch die Erde und der Himmel schwindet,
Ob allen Wesen ihre Stunde schlägt;
Wenn Tausend auch für diesen Trost erkalten,
Nicht fragen, wer der Seele Retter ist,
Wohl gar dich schmähnen, Heiland, Jesus Christ;
Bleib's Wahrheit doch: „Das Feld muß er behalten!“

Erismann.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. October. Die „Provinzialcorrespondenz“ schließt einen Artikel, in welchem sie die austro-preussischen Noten an den Frankfurter Senat bespricht, mit den Worten: Von der Antwort des Senats und dessen weiterem Verfahren wird es abhängen, welche Folge die deutschen Großmächte ihrer Mahnung geben werden.

— 26. October. Die officiellen und officiösen Kundgebungen in der schleswig-holsteinischen Frage nehmen heut' vor allen übrigen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Zunächst euthält der „Staats-Anzeiger“ die nachfolgende Notiz: „Die Vorgänge, welche sich an die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Borbye und Eckernförde am 14. d. M. geknüpft haben und welche als bekannt vorausgesetzt werden können, haben selbstverständlich dem Gouvernament des Herzogthums Schleswig Veranlassung zu einer ernstern Untersuchung gegen die Theilnehmer derselben gegeben. Durch die Entgegennahme dieser ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen hat der Prinz selbst sich einen landesherrlichen Charakter angemacht, welcher im Widerspruch mit der in den Herzogthümern gegenwärtig allein berechtigten Autorität steht. Der Gouverneur von Schleswig hat daher unter dem 18. d. M. an den Prinzen Friedrich ein Schreiben gerichtet, worin er diese Thatsache constatirt und den Prinzen auf die Folgen aufmerksam macht, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müsse. Es ist zu hoffen, daß das ernste Einschreiten des Gouverneurs,

welches in jeder Beziehung die Billigung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, die Wiederkehr ähnlicher Versuche der Usurpation einer unberechtigten Autorität verhindern werde. Sollte jedoch der Prinz Friedrich von Neuem ohne Erlaubniß seiner Majestät des Königs den schleswig'schen Boden betreten und dadurch den Anlaß zu neuen Demonstrationen darbieten, so wird seine Verhaftung zu gewärtigen sein, da die Regierung es sich selbst und der ruhigen Bevölkerung des Herzogthums schuldig ist, eine mit directer Auflehnung gegen ihre Autorität verbundene Agitation zu verhindern.“ Nicht minder wichtig aber, als diese Kundgebung des „Staats-Anzeigers“, sind die Mittheilungen der „Provinzialcorrespondenz“, welche, nach dem Gutachten des Kronsyndicats, sich über „die Rechte Oesterreichs und Preußens in Folge des Friedensschlusses mit Dänemark“ folgendermaßen äußert: „Der Friedensvertrag vom 30. October erklärt im Artikel 3: „Se. Majestät der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich, die Verfügungen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden.“ Diese Bestimmung besagt eine vollständige Cession (Abtretung) der drei Herzogthümer an die Herrscher Preußens und Oesterreichs; — in späteren Artikeln des Vertrags wird auch schlechthin von den abgetretenen Landen gesprochen. Nirgends dagegen ist ersichtlich, daß die Absicht der drei friedensschließenden Mächte dahin gegangen sei, den Herrschern Preußens